

Deutscher Alpenverein
Sektion Freiburg-Breisgau
Lörracher Str. 20a

79115 Freiburg



Anmeldeformular für Kurse und Touren nach dem Sektionsprogramm

*Bitte für jede Tour ein separates Formular ausfüllen.
Sie erleichtern so die Arbeit der ehrenamtlichen
Mitarbeiter/-innen in der Geschäftsstelle.*

Hiermit melde ich mich für folgende/n Tour/Kurs an:

Tour-Datum	Tour-Nr	Tour-Bezeichnung	Kosten (€)
------------	---------	------------------	------------

Meine Anschrift/Daten:

Vorname/Name: _____

Anschrift: _____

Tel.(privat): _____ Tel.(dienstl.): _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Mitglied Sektion Freiburg/Brsgr	Ja	Halbtaxabo (SBB)	Ja	Nein	Eigener PKW	Ja	Nein
		Bahncard (DB)	25	50	Anzahl Plätze (inkl. Fahrer)		_____

Für angemeldete Touren und Kurse werden, wenn sie stattgefunden haben, die Kosten per Bankeinzug eingezogen. Ebenso eine nach Teilnahmebedingungen evtl. fällige Anmelde- und Bearbeitungsgebühr.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige hiermit, jederzeit widerruflich, die Sektion Freiburg-Breisgau des Deutschen Alpenvereins zu Lasten meines Kontos die Kosten für eine oben genannte statt gefundene Tour/Kurs oder eine fällige Anmelde- und Bearbeitungsgebühr mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut/Ort: _____ Name Kontoinhaber: _____

Datum

Unterschrift

Ohne Unterzeichnung der Einzugsermächtigung ist die Anmeldung ungültig.

Teilnahmebedingungen

(Stand: November 2003)

Mit der Anmeldung zu den Touren und Ausbildungen akzeptieren die Teilnehmer folgende Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der Sektion Freiburg Breisgau, soweit sie die aus der Ausschreibung ersichtlichen Voraussetzungen erfüllen.
Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

2. Persönliche Fähigkeiten

Alle Teilnehmer müssen die aus der Ausschreibung ersichtlichen konditionellen und alpinistischen Voraussetzungen erfüllen. Der Tourenführer ist berechtigt, die Leistungsfähigkeit und Ausrüstung der Teilnehmer zu überprüfen. Er kann Teilnehmer ausschließen, die den Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder die Durchführung der Veranstaltung stören, behindern oder gefährden.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich, per Fax, mit der Online-Anmeldung oder persönlich mit beiliegendem Anmeldeformular auf der Geschäftsstelle der Sektion (Lörracher Str. 20a, 79115 Freiburg, Fax 0761 / 2020187). Die Anmeldung wird nur bearbeitet, wenn ein Abbuchungsauftrag erteilt ist. Liegen bis zum angegebenen Losterminein mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Teilnehmerplätze ausgelost. Das Ergebnis des Losverfahrens kann ab dem auf den Losterminein folgenden Tag auf der Geschäftsstelle erfragt werden. Eine Benachrichtigung durch die Sektion erfolgt nicht.

4. Vorbesprechungen

Zu jedem Kurs und jeder Tour findet eine Vorbesprechung statt. Die Teilnahme hieran ist grundsätzlich verbindlich. Wer unentschuldig an der Vorbesprechung fehlt, kann von der weiteren Teilnahme an der Tour oder dem Kurs ausgeschlossen werden. Die Sektion bleibt berechtigt, die volle Teilnahmegebühr einzuziehen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist schriftlich auf der Geschäftsstelle einzureichen.
Bei einem Rücktritt bis zum jeweils angegebenen Losterminein fallen keine Kosten und Gebühren an. Ab dem Losterminein wird eine Anmelde- und Bearbeitungsgebühr von € 10,— fällig.
Tritt ein Teilnehmer erst nach dem jeweils angegebenen Vorbesprechungsterminein von der Anmeldung zurück und kann er keine Ersatzperson stellen, die den Anforderungen an die Veranstaltung entspricht, behält die Sektion die volle Teilnahmegebühr ein.

6. Änderung und Absage der Tour durch die Sektion

Bei ungenügender Teilnehmerzahl, aus Witterungs- bzw. Sicherheitsgründen, bei Ausfall eines Tourenführers o.ä. ist die Sektion oder der Tourenführer berechtigt, Kurse und Touren ersatzlos abzusagen oder zu ändern.
Im Falle einer Absage werden keine Kosten erhoben.

7. Abbruch der Veranstaltung, vorzeitige Abreise, Ausschluss

Bei Abbruch der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise oder Ausschluss von der Veranstaltung behält die Sektion das Recht, die Teilnahmegebühr in vollem Umfange einzuziehen.

8. Persönliche Kosten

Die Kosten für Fahrt, Unterkunft oder Verpflegung trägt jeder Teilnehmer selbst.

Haftungs- und Versicherungsfragen:

Alle ehrenamtlich für die Sektion Tätigen sind mit 6 Millionen Euro bei Personenschäden je Versicherungsfall versichert. Dieser Versicherungsschutz gilt gegenüber Mitgliedern und Nichtmitgliedern. Um Schadenersatzforderungen, die über die vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinausgehen, auszuschließen, gab es bisher eine Haftungsbeschränkungserklärung. Der Gesetzgeber hat zum 1. Januar 2002 das Schuldrecht novelliert. Deswegen haben wir in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 22. November 2003 unsere Satzung geändert.

Der Paragraph 6 Absatz 4 der neuen Satzung lautet:

"Eine Haftung für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann."

Da eine Haftungsbeschränkung bei leichter Fahrlässigkeit gegenüber Nichtmitgliedern oder Mitgliedern anderer Sektionen des DAV nicht möglich ist, gilt ab sofort:

An alpinen Veranstaltungen und an anderen Veranstaltungen mit hohem Gefahrenrisiko können nur Sektionsmitglieder teilnehmen.

Mitglieder anderer Sektionen, die an diesen Veranstaltungen teilnehmen möchten, müssen bei uns C-Mitglied werden.

Die Teilnahme von Nichtmitgliedern an Sektionsveranstaltungen sollte sorgfältig abgewogen werden. Bei Veranstaltungen mit geringem Gefahrenrisiko, zum Beispiel Wanderungen im Schwarzwald und ähnlichem erscheint uns jedoch die Teilnahme von Nichtmitgliedern möglich (Schnupperteilnahme). Dem ehrenamtlich Tätigen bleibt es jedoch auch in diesen Fällen überlassen, im Einzelfall die Teilnahme von Nichtmitgliedern abzulehnen.

Einverständniserklärung

Mit der Anmeldung zu einer Tour erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit vorstehenden Teilnahmebedingungen.